



Förderrichtlinie für das Quartal 4/21 – Ausblick

Unter anderem sind ab dem 4. Quartal Pooling-Tests förderfähig

18.11.2021, 14:38



© WKÖ/NADINE STUDENY

Angesichts der Einführung der 3G-Regelung am Arbeitsplatz, die weiterhin die Gültigkeit von Antigen- und PCR-Tests vorsieht, ist es besonders wichtig, dass die Testungen in Betrieben weiterhin durch eine Förderung unterstützt werden. Gemeinsam mit dem BMDW und BMSGPK hat die WKÖ eine praktikable Lösung für PCR-Gurgeltests erarbeitet.

Das Programm des Betrieblichen Testens wurde bereits bis Jahresende 2021 verlängert. Mittlerweile liegt auch ein Entwurf der aktualisierten Förderrichtlinie vor. Die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen und auch die offizielle Veröffentlichung der Förderrichtlinie selbst erwarten wir bis Mitte Dezember. Sobald es nähere Informationen gibt, werden diese auf der Website www.wko.at/betriebe-testen veröffentlicht.

Die aktualisierte Förderrichtlinie wird rückwirkend mit 1. Oktober 2021 gültig sein und folgende Neuerungen enthalten:

- Ab dem 4. Quartal (1.10. 2021 – 31.12.2021) sind **Pooling-Tests** förderfähig.
- Ab dem 4. Quartal werden **PCR-Gurgeltests** in folgender – erleichterter – Form gefördert:

- Die Überprüfung der Identität sowie die eindeutige Probenzuordnung muss sichergestellt sein.
 - Es ist **keine medizinische beaufsichtigende Stelle** notwendig.
 - Es ist **kein abstrichnehmendes Personal** notwendig, jedoch ist bei Gurgeln auf etwaige Aerosolbildung Bedacht zu nehmen.
 - Das **Standard-Formular muss nicht ausgefüllt werden**. Stattdessen muss das Labor eine Bestätigung über die Anzahl der ausgestellten Testbestätigungen bereitstellen.
 - Um eine Förderung bei der aws einreichen zu können, ist die **Rechnung über die gekauften PCR-Testkits bzw. die Testpakete aufzubewahren** sowie die **quartalsweise Bestätigung des Labors** oder der Einrichtung nach § 28 c EpiG über die Anzahl der für den Förderwerber ausgestellten Testbestätigungen.
- Für Antigen-Tests und PCR-Tests mit Abstrichnahme gelten die bereits bekannten Rahmenbedingungen weiter, mit folgender Klarstellung:
 - Die Beobachtung der Probenahme bei Antigen-Tests zur Eigenanwendung kann durch geeignete Angehörige des Betriebes erfolgen, die von der medizinisch beaufsichtigenden Stelle entsprechend unterwiesen worden sind.
 - Die in Entsprechung der Förderrichtlinie ausgestellten Testnachweise gelten als 3G Nachweis.
 - Die Anträge für das 4. Quartal können von **11. Jänner 2022 bis 18. Februar 2022** eingereicht werden.

Das könnte Sie auch interessieren



WKÖ-Mahrer: Hohe Energiepreise dürfen europäische Wettbewerbsfähigkeit nicht weiter bedrohen!

Brauchen kraftvolles Zeichen der Bundesregierung für Entlastung der Betriebe – Arbeitsmarkt: Steuerbefreiung von Überstunden und Anreize für längeres Arbeiten setzen [➤ mehr](#)



WKÖ intensiviert Mitgliederservice zum Thema Energie

wko.at/energie mit umfassenden Informationen zu Energiefragen – Energiemonitor mit tagesaktuellem Überblick zur Energie-Preisentwicklung – Bereits rund 150.000 Zugriffe [➤ mehr](#)



WKÖ-Spitze zu Energiekostenzuschuss: Maßnahme muss so rasch wie möglich wirken

Erdrückende Mehrkosten der Betriebe durch hohe Energiepreise werden abgedeckt – weitere Entlastungen werden notwendig sein > mehr